

Benützungsreglement des SGD-Clublokals inkl. Umgebung

Zweckbestimmung

Das Clublokal inkl. Umgebung sowie Grillanlage dient geselligen, bildenden, kulturellen, besinnlichen und feierlichen Anlässen und stehen folgenden Leuten zur Verfügung:

- Mitgliedern der SGD
- Vereine, Firmen, Organisationen und Privatpersonen aus den angrenzenden Gemeinden oder die irgendeine Beziehung zur SGD haben
- Vereine, Firmen, Organisationen und Privatpersonen, welche sich für die SGD verdient gemacht haben

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Kommerzielle Anlässe und Veranstaltungen mit Eintrittspreisen werden nicht bewilligt. Der Verwalter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

Verwaltung

Das Clublokal sowie Grillanlage ist Eigentum der SGD und wird vom Chefwirt verwaltet.

Mietmöglichkeit

Während der Flugsaison (April – Oktober) werden die Anlagen von den SGD-Mitgliedern benutzt. Aus diesem Grund kann während dieser Zeit an Samstagen und Sonntagen keine Vermietung stattfinden. Ausnahmen sind: Hochzeitaperos, Privatanlässe von SGD-Mitgliedern, sofern ein Grossteil der Mitglieder dem Anlass beiwohnt.

Ausserhalb der Flugsaison (November-März) können die Anlagen ab folgenden Zeiten gemietet werden:

- Montag bis Freitag und Sonntag nach Absprache
- Samstag ab 17.00 Uhr, es ist jedoch darauf zu achten, dass der Vorstandstisch bis 18.00 Uhr für SGD-Mitglieder frei bleibt

Benützung

Rauchverbot:

In sämtlichen Anlagen und Räumen der SGD herrscht striktes Rauchverbot!

Getränkebezug:

Getränke müssen ab dem Lager der SGD bezogen werden. Diese werden gemäss Preisliste verrechnet. Nach Absprache mit dem Chefwirt ist es möglich den Wein selbst mitzunehmen. In diesem Fall wird jedoch eine Zapfgebühr verlangt.

Reinigung:

Das Reinigen der Anlagen ist Sache des Mieters/Benützers, diese müssen bis spätestens 08:00 des Folgetages gereinigt sein. Fremdmaterial ist ebenfalls bis 08:00 zu entfernen.

Der Mieter hat beim Verlassen des Flugplatzes folgende Punkte zu beachten:

- Sämtliches Geschirr sowie Kochutensilien stehen den Benützenden/Mieter zur Verfügung. Nach Gebrauch ist es in gereinigtem Zustand richtig zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr ist dem Chefwirt bei der Übergabe zu melden
- Die Innenräume, die Umgebung des Clublokals sowie die Grillanlage sind nach der Benützung in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. (Geschirrtücher können von der Küche verwendet werden, das Waschen der Tücher erfolgt durch die SGD)
- Ausserordentliche Aufwendungen des Chefwirts, verursacht durch unliebsame Verunreinigungen, werden separat in Rechnung gestellt
- Alle Türen, Fenster, Storen und Läden sind zu schliessen
- Keine glühende Asche und Raucherwaren in Abfallsäcke leeren. Aussenaschenbecher sind in den entsprechend gekennzeichneten Aschenkübel zu leeren
- Der Pelletsofen ist zu reinigen und Pellets sind aufzufüllen
- Bitte den angefallenen Abfall selbst entsorgen
- Hauptschalter bei der Eingangstüre ausschalten

Schlüssel:

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden des Ersatzes und hat auch die Kosten für eine neue Schliessanlage zu übernehmen

Anfahrt auf den Flugplatz

Die Dorfbevölkerung ist für die rücksichtsvolle Fahrweise (speziell nach 22.00 Uhr) dankbar. Nach Möglichkeit sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Haftung der Mieter/Benützenden

Der Mieter/die Benützenden haften für alle durch sie verursachten Schäden am Clublokal, Inventar, Mobiliar und Umgelände. Besuchenden, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung des Clublokals/Anlagen verweigert.

Haftpflicht der Eigentümerin

Die SGD lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Anlagen entstehen, ausdrücklich ab.

Gebührentarif/Abrechnung

- Die Benützungsgebühr beträgt CHF 200.00
- SGD-Mitglieder, welche aus persönlichem Anlass das Clublokal benützen sind davon befreit

In der Benützungsgebühr sind inbegriffen:

Holz für Grillanlage, Strom für Kochzwecke und Beleuchtung sowie Pellets für Heizung bei Normalverbrauch; sowie die Benützung des Geschirrs/Kochutensilien

Die bezogenen Getränke/Esswaren sind auf der beiliegenden Liste einzutragen. Anhand dieser Liste wird eine Rechnung ausgestellt, welche mittels Einzahlungsschein innerhalb 10 Tagen zu begleichen ist.

Rückfragen

Für alle Fragen der Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses wenden sich die Benützenden/Mieter an den Chefwirt. Die Reservation erfolgt ausschliesslich durch den Chefwirt:

Renato Meyer

Mobile 079 209 41 41

Bewilligt an der Vorstandssitzung vom 16. Februar 2010.

Dittingen, 16. Februar 2010

Der Obmann: Thomas Anklin